

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie
R15

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	
RegioBus	Kreis Warendorf	250000	
von	über	Linienbündel	
Warendorf	Sassenberg	WAF 8	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Glandorf	Füchtorf	07.01.2025	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
WB Westfalen Bus GmbH	Nein	06.01.2025	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Nein	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	04:30	06:00	29	60	04:30	06:00	32	60
MoFr (F)	04:30	06:00	24	60	04:30	07:00	26	60
Sa	06:00	06:00	23	60	07:00	06:00	23	60
So u. Fe	06:00	23:00	17	60	10:00	20:00	17	60

Funktion / Aufgabe der Linie
RegioBus Füchtorf - Warendorf mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
- Warendorf, Bf (Mo-Fr)
Übergang von/auf RB67 und S20 von/nach Münster, R63 von/nach Ennigerloh/Beckum

(Sa/So)
Übergang auf die Buslinien zur Min 30

:

Anbindung wichtiger Ziele
- Warendorf, Schulzentrum (Schulverkehr)
- Warendorf, Bahnhof
- Sassenberg, Rathaus
- Füchtorf, Mitte
- Glandorf ZOB (Schulverkehr)

Anforderungen / Bemerkungen
Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst / Linienweg) wird im beiliegenden Fahrplan abgebildet.

- Die angegebenen Taktminuten entsprechen dem Grundtakt
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer und Fahrten, die nur an einem Tag verkehren.

- Hohes Schüleraufkommen! Hierfür sind ausreichende Kapazitäten vorzusehen.

- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr davon ca. 80Tkm TaxiBus-Leistung (maximal). Geschätzter Abrufgrad 70% Strecke und 40% Fahrten

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer

- Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

-- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 3) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2025 (Ferienregelung)